

VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA

Der Verbandsgemeindebürgermeister

für die Stadt Bad Liebenwerda

Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda

Vorlage-Nr.: 0101/21-BL-SV	Status: öffentlich
Hausordnung Jugendclub/-treff der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda	
Einreicher:	Beigeordnete Frau Hannelore Brendel, Beigeordnete

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2021	Hauptausschuss Bad Liebenwerda	Empfehlung
24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hausordnung für Jugendclub/-treff der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda.

gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassung Brandenburg

Antrag einer Fraktion

Sachverhalt:

Die Hausordnung in Jugendclub/-treff soll überarbeitet werden.

Es wurde ein Antrag zur Änderung der Hausordnung der Jugendclubs gestellt und bereits mit Änderungswünschen eingereicht. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde die Hausordnung überarbeitet und mit wichtigen Punkten, wie zum Beispiel die DSGVO ergänzt. Die veränderten Punkte wurden farblich gekennzeichnet. Blaue Ergänzung wurden als Änderungswünsche eingereicht und rote Ergänzungen durch die Jugend gemeinsam mit dem Jugendkoordinator. Durch Herrn Fromm wurden die Ortsvorsteher zu den Änderungen der Hausordnung befragt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ertrag / Aufwand: _____ EUR
		im lfd. Haushaltsjahr: _____ EUR
		in Folgejahren _____ EUR
	Finanzhaushalt	Produkt: _____
	Ergebnishaushalt	Sachkonto: _____

Anmerkungen:

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	18
anwesende Stimmberechtigte:	12
Beratungsergebnis:	
12 Ja	0 Nein
0 Enthaltung	0 §22 BbgKVerf
_____	_____
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung	Protokollantin

Hausordnung Jugendclub/-treff der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda

1. Allgemeines/Verantwortlichkeiten

Träger der Einrichtung ist die Ortsgemeinde Liebenwerda. *Die an der Nutzung der Räumlichkeiten interessierten Jugendlichen haben sich als Jugendclub zu organisieren und einen Vorstand zu wählen, der als Ansprechpartner für die Ortsgemeinde dient. Die Vergabe erfolgt auf Antrag.* Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda und dem jeweiligen Jugendclubvorstand. **Der Vorstand ist für die Durchsetzung der Hausordnung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.**

2. Öffnungszeiten Aufenthalt laut Jugendschutzgesetz

Der Jugendclub steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Sonntag bis Donnerstag: 15:00 – 22:00 Uhr

Freitag/Samstag/Ferien- und Feiertage 15:00 – 02:00 Uhr (an Feiertagen mit folgendem Werktag gilt die Regelung)

Das Betreiben der Musikanlagen ist stets nur in Zimmerlautstärke gestattet. Nach 22:00 Uhr sind die Fenster generell geschlossen zu halten. Im Bestreben auf eine gute Nachbarschaft mit den Anwohnern ist das Lärmen vor dem Gebäude untersagt. Mit der Schließzeit ist das Gelände zu verlassen.

3. Hausnutzung

Der Jugendclub/-treff steht allen Kindern und Jugendlichen des Ortsteils offen. Mit Einverständnis dieser Nutzer können auch Jugendliche aus dem Umland des Ortsteils als Gäste den Treff nutzen.

Die Zielgruppe im Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ liegt zwischen 6 und 27 Jahren und in den jeweiligen Ortsteilen zwischen 14 und 27 Jahren.

Eine aktuelle Nutzerliste wird durch den Vorstand des Jugendclubs einmal jährlich beim Jugendkoordinator der Ortsgemeinde Bad Liebenwerda vorgelegt.

Schäden am Gebäude oder bauliche Veränderungen sind grundsätzlich und unverzüglich bei der Stadt Bad Liebenwerda anzuzeigen.

4. Spielregeln

Das Jugendschutzgesetz ist für alle Nutzer und Besucher des Jugendclubs/-treffs bindend.

Gewaltverherrlichende Musik, Bilder, Propagandamaterial sowie deren Äußerungen sind im Jugendclub verboten. Diskriminierende Äußerungen **und Verbreitung** jeglicher Art sind **strengstens** untersagt.

Bei Schlägereien, mutwilliger Zerstörung und Drogenkonsum/Drogendealerei wird die Jugendclubleitung Hausverbote an die Betroffenen aussprechen.

Diese gelten bei groben Verstößen sofort, bis zu einem Zeitpunkt der schriftlich dem Betroffenen zugeht. Bei Widersetzen erfolgt eine Meldung **oder Anzeige** an die entsprechenden Behörden.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (pyrotechnische Artikel sowie Gegenstände, die als Waffen missbraucht werden können) ist verboten.

Das Übernachten im **und am** Jugendclub/-treff ist ausdrücklich untersagt.

5. Beschädigungen

Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume oder der vom Nutzer zur Verfügung gestellten Gegenstände haftet der Verursacher. Vorgefundene oder entstandene Schäden **müssen sofort dem Vorstand oder dem Jugendkoordinator der Ortsgemeinde** gemeldet werden.

6. Haftung

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum von Besuchern wird keine Haftung übernommen.

7. Rauchen

Das Rauchen im Gebäude ist grundsätzlich verboten. Raucher über 18 Jahre nutzen die dafür vorgesehenen Plätze.

8. Getränke

Die Belieferung mit Getränken durch Händler und das Aufstellen von Automaten jeglicher Art sind untersagt.

Die Abgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken an/von Jugendlichen unter 16 Jahren ist im Bereich und in den Räumlichkeiten des Jugendclubs/-treffs verboten.

Die Leitung des Jugendclub/-treff behält sich vor, Besuchern den Alkoholenuss zu untersagen bzw. alkoholisierten Personen das Betreten zu verwehren.

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt allen Nutzern und Gästen des Jugendclubs/-treffs.

9. Schlüssel

Das Öffnen und Schließen der Einrichtung zu den Öffnungszeiten obliegt den Schlüsselhabern (lt. Protokoll).

Die Weitergabe der Schlüssel durch die festgelegten Schlüsselhaber ist nicht gestattet.

Der Verlust der Schlüssel ist sofort den Jugendkoordinatoren/ Ortsvorsteher mitzuteilen.

10. Reinigung

Die Reinigung der Räume und der Außenanlagen hat selbständig nach Bedarf zu erfolgen. Verantwortlich sind alle Nutzer.

11. Veranstaltungen/ Partys/ Feiern

Veranstaltungen/ Partys/ Feiern sind per „Antragsformular“ erst beim Ortsbeirat und dann **bei dem Jugendkoordinator 14 Tage** vorher schriftlich anzumelden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren müssen die Eltern den Antrag unterschreiben, bei welchem sie die Haftung übernehmen.

Erforderliche Gestattungen wie z.B. GEMA und Ordnungsamt (ordnungsbehördliche Verfügung/Erlaubnis) müssen vor den Veranstaltungen vorliegen und sind vom Veranstalter zu tragen.

Auch eine nachbarschaftliche Informationsweitergabe über bevorstehende Veranstaltung sollte durch den Veranstalter erfolgen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren müssen die Eltern den Antrag unterschreiben, bei welchem sie die Haftung übernehmen.

13. **Hausrecht / Aufsicht**

*Die Ortsgemeinde Bad Liebenwerda behält das Hausrecht. Mitarbeiter der Verbandsgemeinde dem Ortsvorsteher und den Mitgliedern der Gemeindevertretungen ist jederzeit das Betreten der Einrichtung im Zuständigkeitsbereich auf Anfrage zu gewährleisten.
Das Hausverbot ergeht schriftlich durch den Jugendkoordinator an den Betroffenen.*

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennt jeder Benutzer und Gast diese Hausordnung an und ist verpflichtet ist verpflichtet das Jugendschutzgesetz, die DSGVO und die Hausordnung für diesen Bereich einzuhalten.

Ortsgemeinde Bad Liebenwerda, den _____

Verbandsgemeindebürgermeister _____
Herold Quick

Aushang zur Einwilligung zur Nutzung Ihrer Foto-, Video-, und Tonaufnahmen durch den Jugendclub/-treff

Während Ihrer Nutzung dieser Räumlichkeiten des Jugendclubs/-treffs sowie dessen Veranstaltungen werden von Ihnen möglicherweise Fotos/Videos/Tonaufnahmen gemacht, die zum Teil für die Dokumentation und Nachberichterstattung sowie der Öffentlichkeitsarbeit dieses Jugendclubs/-treffs verwendet werden und so zum Beispiel auf der Webseite des Jugendclubs/-treffs, Freizeit- und Medienzentrums Regenbogen, in regionalen Printmedien und in den sozialen Netzwerken eingesetzt werden dürfen.

Durch Ihre Teilnahme bzw. Ihren Besuch geben Sie Ihr Einverständnis zur medialen Nutzung dieser Aufnahmen.

Ist dies von Ihrer Seite nicht gewünscht, müssen Sie dies unverzüglich der fotodokumentierenden Stelle oder Person vor Ort mitteilen.

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist:

Verbandsgemeinde Liebenwerda
Ortsgemeinde Bad Liebenwerda
FuMz Regenbogen